



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
<http://ageconsearch.umn.edu>
aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

agricultural politicians: the problem of „parity of income“ in agriculture, and the problem of stabilizing agricultural markets.

Detailed evidence is provided to show that in a modern industrial society the possibilities of using price policy to keep farm incomes in step with the national growth rate are severely limited. Where they existed at all, they are generally already exhausted. Many interventions in the market carried out in the name of an incomes policy do not help in achieving this object and hence are not rational.

The wide fluctuations in price, due both to variations in the harvest and to wrong reactions among the producers, impose an exceptionally high market risk upon the farmer, who is usually a small man. Fluctuations in supply due to variations in the harvest are unavoidable. All that can be done here is

to try to even them out by stepping up imports, holding produce in store, cutting consumption or destroying occasional surpluses. Generally speaking, this sort of action can be taken only by governments or by associations with coercive. Such departures from the normal practices of our economic order are justified by the special nature of the market. Fluctuations in supply due to producers' wrong reactions to price changes can be avoided if we can succeed by means of improved information in persuading the producers to plan their production with more care. What is needed here is a wider range of statistics on production and markets, careful expert evaluation of such statistics and intensive publicity for their conclusions. Again departing from normal practice, we shall have to allow the producers' organizations to make recommendations to their members on production planning, because without this we are not likely to achieve our aims.

Preisnotierung für Fleisch?

Überlegungen zur Ergänzung der Preisberichterstattung ¹⁾

Prof. Dr. O. Strecker und Diplom-Landwirt B. Willers

Institut für landwirtschaftliche Marktforschung Braunschweig-Völkenrode

Die Preise steuern in einem marktwirtschaftlichen System die wirtschaftlichen Entscheidungen von Anbietern und Nachfragern. Die Wirtschaftspolitik erfüllt eine der wichtigsten Ordnungsaufgaben auf den Agrarmärkten, wenn sie eine zuverlässige Information der Marktteilnehmer über die jeweilige Preisgestaltung ermöglicht. Daher ist seit langem versucht worden, eine möglichst umfassende Preisberichterstattung für Agrarprodukte zu entwickeln. Der Erfolg dieser Bemühungen ist bis heute sehr unterschiedlich geblieben. Vergleichsweise gut ist es beim Schlachtvieh gelungen, die Preise amtlich zu notieren und zu veröffentlichen und dadurch die Markttransparenz für Erzeuger und Abnehmer auf diesem wichtigen Absatzmarkt der Landwirtschaft zu verbessern. Angesichts der Veränderungen im Vermarktungssystem ergibt sich aber nunmehr die Frage, ob die bisherige Preisermittlung bei lebendem Schlachtvieh ausreicht oder ob sie durch die Notierung von Fleischpreisen ergänzt werden sollte.

Preisnotierungen bei Schlachtvieh

Die gesetzliche Regelung (Gesetz über den Verkehr mit Vieh und Fleisch vom 25. April 1951, BGBl. I, S. 272) schreibt für 35 vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten festgelegte Schlachtviehgroßmärkte im Bundesgebiet vor, daß die erzielten Preise für Schlachtvieh nach Handelsklassen notiert werden. Außer auf diesen Schlachtviehgroßmärkten an Verbrauchsplätzen von besonderer Bedeutung werden auf Grund von Länderregelungen zusätzlich auf 43 Schlachtviehmärkten regelmäßige amtliche Preisnotierungen durchgeführt. Eine Reihe staatlicher Maßnahmen dient dem Ziel, diese Notierungen auf Schlachtviehgroßmärkten und Schlachtviehmärkten möglichst aussagekräftig zu machen:

1. Innerhalb des Marktgebietes, das jedem Schlachtviehgroßmarkt und Schlachtviehmarkt zugeordnet ist, darf Schlachtvieh nur auf den Marktveranstaltungen gehandelt werden. Dadurch wird eine Konzentration des Marktgeschehens erreicht, so daß sich die Preisnotierung

auf eine größtmögliche Zahl von Tieren erstreckt.

2. Dem gleichen Zweck dient die Festsetzung von Markttagen und Marktzeiten. An den meisten Märkten ist der Handel auf wenige Stunden eines einzigen Wochentages beschränkt.
3. Für Schlachttiere, die unter Umgehung der Marktveranstaltung dem öffentlichen Schlachthof zugeführt werden, muß von den Gemeinden ein Ausgleichzuschlag erhoben und damit ein besonderer Anreiz für die Marktbeschickung gegeben werden.
4. Um den Schlachtviehumsatz auf den öffentlichen Märkten besonders zu fördern und um eine weitgehende Benützung der Schlachthöfe sicherzustellen, dürfen die Gemeinden eine Ausgleichsabgabe auf Fleischzufuhren in den Gemeindebereich erheben.

Diese Schutzmaßnahmen, deren möglicherweise nachteilige Nebenwirkungen hier unbeachtet bleiben können, haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, die Durchführung von Preisnotierungen bei Schlachtvieh zu sichern. Dabei ist bisher ungeklärt geblieben, ob die Qualität der Auftriebe auf den Märkten im Bundesgebiet repräsentativ für das Gesamtangebot der Landwirtschaft an Schlachtvieh ist. In den Vereinigten Staaten ist in einer Untersuchung aus dem Jahre 1934 nachgewiesen worden, daß damals keine gesicherten Qualitätsunterschiede zwischen den auf den Zentralmärkten aufgetriebenen und den direkt verkauften Schweinen bestanden ²⁾.

¹⁾ Eingang des Manuskriptes bei der Schriftleitung am 28. Juli 1965.

²⁾ USDA (BAE), The direct marketing of hogs. Washington, D. C., 1935, S. 183—186. Vgl. auch E. Böckenhoff, Das Vermarktungssystem bei Schlachtvieh und Möglichkeiten zu seiner Rationalisierung, „Agrarwirtschaft“, Sonderheft 10, Hannover 1960, S. 23; G. Schmitt, Strukturwandlungen: Erscheinungsformen, Antriebskräfte, Konsequenzen und Probleme. In: „Konzentration und Spezialisierung in der Landwirtschaft“, Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e. V., Bd. 2, München, Basel, Wien 1965, S. 153 ff.

Eine solche Feststellung kann nicht auf andere Zeitabschnitte übertragen werden. Auch lassen sich daraus nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf die Situation im Bundesgebiet ziehen. Die aktuelle Entwicklung scheint eher darauf hinzudeuten, daß es Versandschlachtereien, Fleischwarenfabriken und direkt von den Landwirten kaufenden Metzgern möglich ist, Tiere besonders guter Qualität einzukaufen, zumal dann, wenn von den Möglichkeiten einer abgestuften Qualitätsbezahlung (Bewertung im geschlachteten Zustand) Gebrauch gemacht wird.

Wie die Beobachtung in der Praxis zeigt, bilden sich für hochwertig ausgeglichene Bestände immer mehr Lieferbeziehungen zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben und solchen Abnehmern, die eine Preisdifferenzierung nach der Qualität der Schlachtkörper durchführen. Selbst wenn heute das Schlachtviehangebot an den Märkten repräsentativ für das Gesamtangebot sein sollte, kann die Aussagekraft der Preisnotierungen in Zukunft durch die in vollem Gang befindliche Umstellung des Vermarktungssystems gefährdet werden. Die Marktauftriebe an Rindern und Schweinen stellen seit Jahren einen abnehmenden Anteil an den gewerblichen Schlachtungen. Wie Übersicht 1 zeigt, wurden im Jahre 1964 nur noch 31 % der gewerblich geschlachteten Rinder und nur noch 21 % der gewerblich geschlachteten Schweine an den 35 Schlachtviehgroßmärkten aufgetrieben. 1956 lagen diese Anteile noch bei 38 % bzw. 31 %. An den Schlachtviehmärkten verlief die langfristige Entwicklung in der gleichen Richtung³⁾.

Verlagerung der Warenströme

Neben dieser relativ rückläufigen Belieferung von Schlachtviehgroßmärkten und Schlachtviehmärkten mit Lebendvieh gibt es im Bundesgebiet folgende überörtliche Absatzwege für Schlachtvieh und Fleisch:

Zufuhr von Lebendvieh in Gemeinden ohne Schlachtviehmarkt,

Fleischzufuhren in Gemeinden mit oder ohne Fleischmarkt,
Fleischwarenversand.

Die Zufuhr von Schlachtvieh in Gemeinden ohne Marktveranstaltungen hat in den letzten Jahren nicht in ähnlichem Ausmaß an relativer Bedeutung verloren wie die Auftriebe auf den Schlachtviehgroßmärkten und Schlachtviehmärkten. Denn einerseits wird das Vieh auf diesem Absatzweg nur über verhältnismäßig geringe Entfernungen transportiert. Andererseits verfügen diese Gemeinden oft nicht über leistungsfähige Fleischmärkte, auf denen der örtliche Verteilungshandel seinen Bedarf decken könnte; der Direktbezug von Fleisch hat sich wegen der vergleichsweise geringen Nachfragemengen hier bisher nicht stark entwickeln können.

Der überörtliche Verkehr mit Fleisch und Fleischserzeugnissen hat von Jahr zu Jahr beträchtlich zugenommen. Sein Beitrag zur gesamten Versorgung ist an Hand der verfügbaren Unterlagen nicht genau zu ermitteln. Die Entwicklungstendenz läßt sich aber — zumindest für frisches Fleisch — beispielhaft an der Ausweitung der Fleischzufuhren zu den zwölf nordrhein-westfälischen Städten aufzeigen, in denen Fleischgroßmärkte eingerichtet sind. Übersicht 2 zeigt im einzelnen, daß die Umsätze an den Fleischgroßmärkten in diesen Städten von 1957 bis 1964 um 47 % gestiegen sind. Noch kräftiger wuchsen die Fleischzufuhren, die an den Fleischgroßmärkten vorbei- und unmittelbar zu den Abnehmern geführt wurden. Diese Mengen nahmen in den Jahren von 1957 bis 1964 um 174 % zu.

Ob sich auch in den kommenden Jahren die relative Abnahme der Lebendviehmarktumsätze und das Ansteigen des überörtlichen Fleischversandes mit unverminderter Geschwindigkeit fortsetzen werden, läßt sich schwer abschätzen. Sollte das der Fall sein, so kann die Repräsentanz — sollte sie heute gegeben sein — der Lebendviehmarktnotierungen für das gesamte Schlachtviehangebot eines Tages gefährdet werden. Dann würden diese Notierungen den Handelspartnern bei allen Kaufabschlüssen außerhalb der Schlachtviehmärkte keine zutreffende Orientierung über die Preishöhe mehr bieten, wodurch ganz besonders den Erzeugern die Marktübersicht erschwert würde. Bisher ist eine

Übersicht 1: Entwicklung der Auftriebe an den 35 Schlachtviehgroßmärkten

Vorgang	Einheit	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
Rinder										
Auftriebe einschl. Direktzufuhren	1 000	1 044	1 201	1 255	1 194	1 240	1 184	1 320	1 363	1 248
Auftriebe ohne Direktzufuhren	1 000	954	1 097	1 136	1 086	1 125	1 074	1 198	1 223	1 103
Gewerbliche Schlachtungen	1 000	2 543	2 885	2 963	2 997	3 147	3 247	3 543	3 692	3 519
Anteil der Auftriebe ¹⁾ an den gewerblichen Schlachtungen	%	37,5	38,0	38,3	36,2	35,8	33,1	33,8	33,1	31,3
Schweine										
Auftriebe einschl. Direktzufuhren	1 000	4 391	4 802	5 034	4 570	4 811	4 954	5 151	5 013	4 859
Auftriebe ohne Direktzufuhren	1 000	4 153	4 505	4 711	4 275	4 449	4 501	4 631	4 412	4 243
Gewerbliche Schlachtungen	1 000	13 278	14 396	15 504	15 300	16 349	17 752	19 148	19 210	20 061
Anteil der Auftriebe ¹⁾ an den gewerblichen Schlachtungen	%	31,3	31,3	30,4	27,9	27,2	25,5	24,2	23,0	21,2

¹⁾ Ohne Direktzufuhren.

Quelle: BML, Statistisches Bundesamt, Deutscher Raiffeisenverband e. V.

Übersicht 2: Entwicklung der Fleischzufuhren in 12 nordrhein-westfälische Städte mit Fleischgroßmärkten

Fleischzufuhren	Einheit	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
Über den Fleischgroßmarkt	t	40 273	41 504	42 542	43 330	46 077	52 023	50 490	59 088
Unter Umgehung des Fleischgroßmarktes	t	19 967	26 871	27 737	32 603	35 979	42 467	49 974	54 663
Insgesamt	t	60 240	68 375	70 279	75 933	82 056	94 490	100 464	113 751
Über den Fleischgroßmarkt	%	67	61	61	57	56	55	50	52
Unter Umgehung des Fleischgroßmarktes	%	33	39	39	43	44	45	50	48
Insgesamt	%	100	100	100	100	100	100	100	100
Über den Fleischgroßmarkt	1957 =100	100	103	106	108	114	129	125	147
Unter Umgehung des Fleischgroßmarktes	1957 =100	100	135	139	163	180	213	250	274
Insgesamt	1957 =100	100	114	117	126	136	157	167	189

Anlehnung an die Lebendviehpreise allgemein üblich, wenn auch bei der Abrechnung nach dem Schlachtgewicht ein zunehmendes Bemühen um eine gewisse Preisabstufung nach Qualität festzustellen ist.

Zur Sicherung zuverlässiger Marktinformationen ist es daher erforderlich, vorsorglich neben der Notierung der Lebendviehpreise auch eine Preisnotierung auf solchen Absatzwegen durchzuführen, auf denen keine Lebendviehmärkte berührt werden. Dabei kann ein großer Mangel der Lebendviehnotierungen vermieden werden. Wenn nämlich nicht die Preise von lebenden, sondern von geschlachteten Tieren festgestellt werden, ist eine zuverlässige Gruppierung des Angebots nach Qualitätsklassen möglich, wie sie mit vergleichbarer Zuverlässigkeit bei lebenden Tieren nicht durchzuführen ist.

Handelsklassen für Fleisch

Unentbehrliche Voraussetzung für eine Fleischpreisnotierung ist ein Klassifizierungsschema, nach dem die wichtigsten Qualitätsabstufungen in Handelsklassen eingereiht werden können⁴⁾. Um die praktische Anwendung zu erleichtern, müssen diese Handelsklassen nach möglichst einfachen Abgrenzungsmerkmalen festgelegt sein.

Für das Bundesgebiet hat der Bundesrat am 16.7.1965 einer Verordnung über Fleischhandelsklassen zugestimmt, die sich zunächst nur auf Schweinehälften erstreckt. Nach den beiden objektiven Abgrenzungsmerkmalen Speckdicke (in Nabelhöhe) und Zweihälftengewicht⁵⁾ sowie der subjektiven

Einschätzung der „Fleischigkeit“ werden vier Qualitätsklassen, nämlich die Handelsklassen E, I, II und III unterschieden, die zusätzlich durch eine Gewichtseinteilung nach Zehn-Kilo-Klassen untergliedert werden. Sauen sowie Altschneider, Kümmerer und sonstige aus dem Einteilungsschema herausfallende Tiere werden in zwei zusätzlichen Handelsklassen erfaßt (vgl. Übersicht 3). Die Berücksichtigung von subjektiven Qualitätsmerkmalen wird die praktische Handhabung voraussichtlich erschweren und vor allem zu Mißstimigkeiten zwischen den Marktpartnern führen. Das ist um so mehr zu erwarten, als die Klassifizierung nach der vorliegenden Verordnung den Verkäufern selbst übertragen werden soll und nicht — wie beispielsweise in den Niederlanden — amtlichen Klassifizierern. Ein Handelsklassenschema mit ausschließlich objektiven Abgrenzungskriterien bleibt daher anzustreben.

Für Rindfleisch liegt z. Z. im Bundesgebiet noch kein amtlicher Entwurf für ein Handelsklassenschema vor. Es dürfte sich empfehlen, die weiteren Beratungen über die Handelsklassen für Schweinehälften und die Vorarbeiten für die Handelsklassen bei Rindervierteln mit gleichlaufenden Überlegungen in anderen Mitgliedsländern des Gemeinsamen Marktes sowie in der EWG-Kommission zu koordinieren, um zu einer einheitlichen Regelung in der EWG zu gelangen. Denn inzwischen hat die EWG-Kommission ebenfalls einen Vorschlag für Handelsklassen bei Schweinehälften vorgelegt. Als Hauptkriterien sind wie in der deutschen Verordnung das Zweihälftengewicht und die Speckdicke zugrunde gelegt.

Auch hier sind außerdem subjektive Merkmale berücksichtigt, deren Ersatz durch zusätzliche objektive Qualitätseigenschaften ins Auge gefaßt werden sollte. Wie Schaubild 1 zeigt, tragen die Handelsklassen in der Bundesrepublik (E, I, II, III)

zahlen auch für den Handel mit Vierteln anwendbar gemacht werden. (I. Schön, Ein methodischer Beitrag zur Schätzung der grobgeweblichen Zusammensetzung von Schlachtierkörpern bei Rindern. „Die Fleischwirtschaft“, Frankfurt/Main, Jg. 15 (1963), S. 307 und Jg. 16 (1964), S. 1264.)

⁴⁾ Zur Bedeutung der Handelsklassen für Schlachtvieh und Fleisch siehe A. Hanau und A. Weber, Aufgaben im Bereich des landwirtschaftlichen Marktwesens der Bundesrepublik Deutschland, „Agrarwirtschaft“, Jg. 11 (1962), S. 237 ff.

⁵⁾ Bei den Schlachtkörpern von Rindern sind andere Abgrenzungskriterien heranzuziehen. I. Schön hat ermittelt, daß bei Rindern von dem Fettgewebsanteil an der Niere und in der Beckenhöhle — „Talganteil“ — in Verbindung mit dem Zweihälftengewicht mit ausreichender Sicherheit auf die grobgewebliche Zusammensetzung der Schlachtkörper geschlossen werden kann. Dieses Verfahren kann mit Hilfe von Verhältnis-

und in der EWG (A, B, C, D) nicht nur unterschiedliche Bezeichnungen, sondern überdies stimmt die Abgrenzung dieser vier Qualitätsklassen nicht voll überein⁶⁾. Eine Harmonisierung der unterschiedlichen Schemata ist eine vordringliche Aufgabe.

Bei der praktischen Durchführung einer Preisnotierung ergibt sich die Frage, an welcher Stelle der vorhandenen Vermarktungswege die Preisfeststellung am besten möglich ist.

Vergleichbare Preisnotierungen können nur zustande kommen, wenn sie nicht auf verschiedenen Stufen des Vermarktungsweges erstellt werden. Es gibt auf anderen Agrarmärkten Beispiele dafür, daß dadurch die Vergleichbarkeit von Preisnotierungen verlorengeht. So werden beispielsweise an den sieben amtlichen Börsenveranstaltungen für den Eierhandel im Bundesgebiet Preise ermittelt und veröffentlicht, die nicht uneingeschränkt miteinander vergleichbar sind. Zwar werden sie einheitlich als „Großhandelspreise“ bezeichnet, aber es handelt sich bei der Münchener Notierung um die Verkaufspreise ab Eierpackstelle, bei den Notierungen Köln und Hannover um die Einstandspreise frei Empfangsgroßhandel in den Verbrauchsgebieten und bei den Notierungen Berlin, Hamburg und Frankfurt/M und Stuttgart um die Ab-

gabepreise, zu denen der Empfangsgroßhandel an den Einzelhandel verkauft⁷⁾. Solche Unterschiede sollten bei Preisermittlungen vermieden werden, um die durch die Preisveröffentlichung beabsichtigte Information der Marktteilnehmer zu erleichtern. Eine Fleischpreisnotierung sollte daher auf einer einheitlichen Stufe erfolgen.

Wenn diesem Erfordernis Rechnung getragen werden soll, zeichnen sich dafür zunächst drei Möglichkeiten ab:

1. am Fleischmarkt,
2. am Lebendviehmarkt (nach Schlachtgewicht),
3. an der Schlachtstätte.

Preisnotierung am Fleischmarkt

Auf einigen Fleischmärkten im Bundesgebiet werden bereits bisher Großhandelspreise für Fleisch zusammengestellt und veröffentlicht. Dabei handelt es sich allerdings nur um das Ergebnis der Befragung einiger Firmen, nicht aber um eine an Hand vorgelegter Verkaufsunterlagen gewonnene Preisnotierung wie an den Lebendviehmärkten.

Zwei Vermarktungswege treffen auf den Fleischmärkten zusammen. Während Fleischwarenfabriken keine Hälften und Viertel, sondern fast nur Verarbeitungserzeugnisse und zunehmend Frischfleisch in Teilstücken abzusetzen pflegen, sind die Versandschlachtereien bislang ganz überwiegend auf den Vertrieb von Hälften und Vierteln ausgerichtet. Als Abnehmer treten neben Fleischwaren-

⁶⁾ Ein Schwein mit einem Zweihälftengewicht von 75 kg und einer Speckdicke von 37 mm würde beispielsweise nach dem deutschen Schema in II/7, nach dem EWG-Schema aber nicht — wie es bei übereinstimmender Abgrenzung der Handelsklassen sein müßte — in C/7, sondern in D/7 eingestuft. Die Ursache dieser unterschiedlichen Einstufung liegt in der Klasseneinteilung der Speckdickenmessung, die nach der deutschen Verordnung immer mindestens 5 oder 10 mm, nach den EWG-Vorschlägen aber andere Maßeinheiten umfassen soll.

⁷⁾ R. Fangauf, H. J. Wick, O. Strecker, A. Saft, Eierabsatzkunde, Stuttgart 1964, S. 24.

Übersicht 3: Verordnungsentwurf der Bundesregierung für eine Handelsklasseneinteilung bei Schweinehälften

Handelsklasse	Gewicht von zwei zusammengehörenden Hälften ¹⁾ (kg)	Speckdicke (cm) ¹⁾	Allgemeine Eigenschaften
E/7	70 bis unter 80	unter 2,5	vollfleischig in allen Körperpartien, besonders hoher Fleischanteil in Schinken, Kotelett und Bauch
E/8	80 bis unter 90	unter 3,0	
E/9	über 90	unter 3,5	
I/6	60 bis unter 70	unter 2,5	fleischig in allen Körperpartien; entweder: voller Schinken und mittlerer Bauch oder: mittlere Schinken und magerer Bauch
I/7	70 bis unter 80	unter 3,0	
I/8	80 bis unter 90	unter 3,5	
I/9	über 90	unter 4,0	
II/6	60 bis unter 70	unter 3,5	mittelfett; mittlerer Fleischanteil in allen Körperpartien bei stärkerer Verfettung
II/7	70 bis unter 80	unter 4,0	
II/8	80 bis unter 90	unter 4,5	
II/9	über 90	unter 5,0	
III/6	60 bis unter 70	über 3,5	fett; besonders hoher Fettanteil in allen Körperpartien
III/7	70 bis unter 80	über 4,0	
III/8	80 bis unter 90	über 4,5	
III/9	über 90	über 5,0	
IV	—	—	andere, den Bestimmungen der vorstehenden Handelsklassen nicht genügend sowie Schweinehälften von Altschneidern und Kümmerern
V/1	—	unter 4,0	Sauen
V/2	—	über 4,0	

¹⁾ Das Gewicht und die Speckdicke gelten für abgekühlte Schweinehälften. Die Speckdicke ist in der Rückenmitte am senkrechten Dornfortsatz (Nabelhöhe) zu messen. Am Kamm darf der Speck höchstens 1,5 cm dicker als in der Rückenmitte sein.

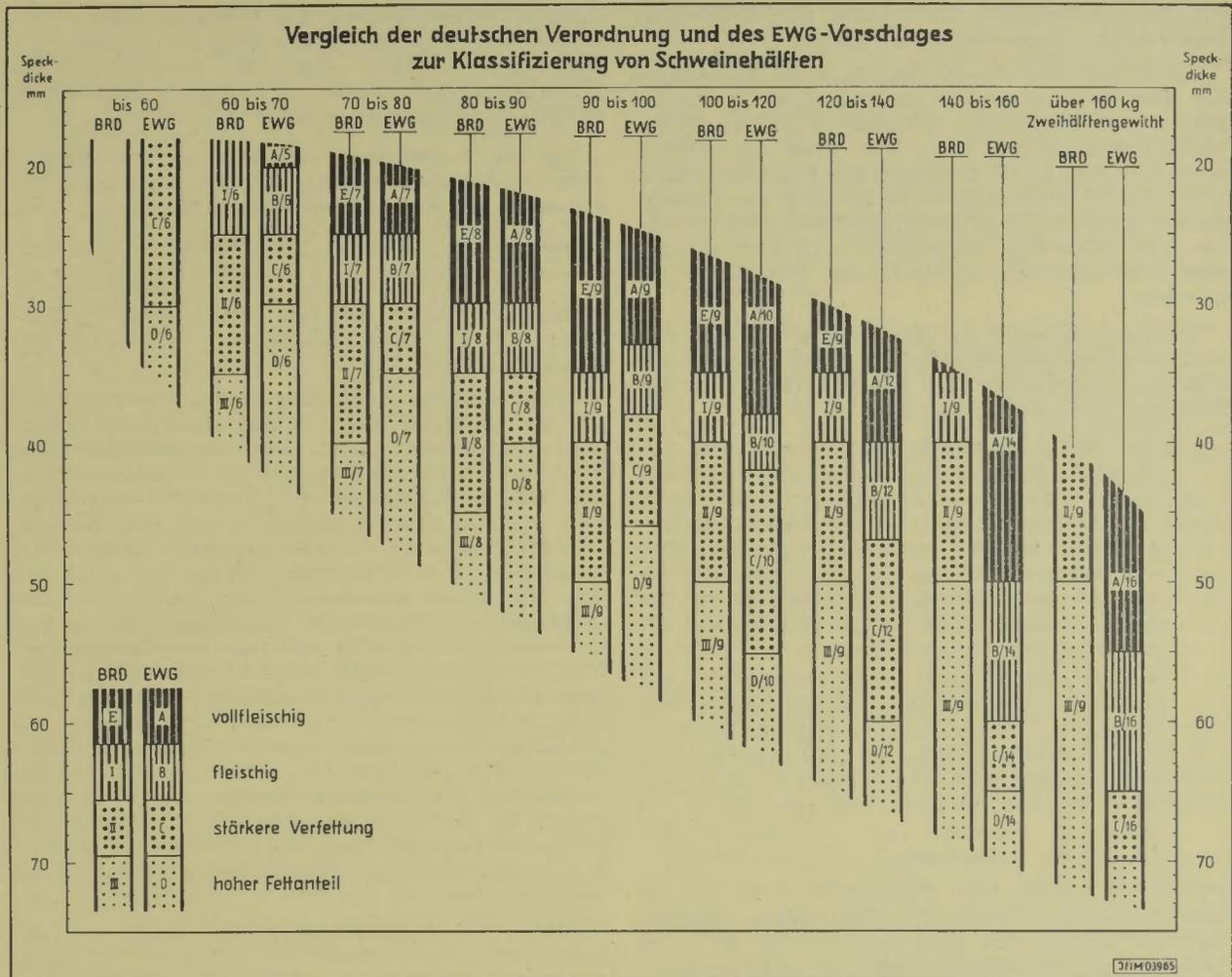


Schaubild 1

fabriken, Einzelhandelsbetrieben (einschließlich Ladenfleischern) und Großverbrauchern (Kantinen u. ä.) auch Fleischgroßhändler an den Fleischmärkten auf.

Daneben beziehen die Fleischgroßhandelsbetriebe aber auch Hälften und Viertel von den Großschlachtern am Schlachthof des gleichen Ortes, mit denen sie sehr oft in einem Unternehmen zusammengefaßt sind.

Bei einer Fleischmarktnotierung könnte an die Ermittlung der Einstandspreise oder an die Feststellung der Abgabepreise des Fleischgroßhandels gedacht werden. Die erste Möglichkeit wird unter den Gegebenheiten im Bundesgebiet dadurch eingeschränkt, daß sich ein großer Teil der Fleischgroßhandelsbetriebe als Betriebszweig eines Großschlachtereunternehmens entwickelt hat. Diese Firmen kaufen also — neben von außerhalb zugeführtem Fleisch — Schlachtvieh an den Lebendviehmärkten ein. Beim Fleischbezug des Fleischgroßhandels handelt es sich daher z. T. um eine Warenbewegung innerhalb eines Unternehmens, für die kein Marktpreis entsteht.

Daher müßte eine Fleischmarktnotierung die Verkaufspreise des Fleischgroßhandels erfassen. Hierbei zeichnet sich zunächst eine Schwierigkeit ab, die zunächst für jede Form der Fleischpreisnotierung gilt: Das Marktgeschehen ist nicht zeitlich konzentriert wie auf den Lebendviehmärkten, sondern verteilt sich über die ganze Woche.

§ 14 des Vieh- und Fleischgesetzes⁸⁾ gibt nach Meinung der Kommentatoren⁹⁾ allerdings den Obersten Landesbehörden die Möglichkeit, Fleischmarktregelungen festzulegen, die den geltenden Bestimmungen für die Organisation der Lebendviehmärkte analog sind. Danach müßte es also möglich sein, eine begrenzte Marktzeit festzulegen (und außerdem Marktgebiete¹⁰⁾ abzugrenzen sowie einen Agentur- und Schlußscheinzwang einzuführen). Die Placierung einer künftigen Fleischnotierung am Fleischgroßmarkt würde aber die in voll-

⁸⁾ Der § 14 des Vieh- und Fleischgesetzes hat folgenden Wortlaut: „Die Obersten Landesbehörden können in Gemeinden mit Großmärkten nach Anhörung der Gemeindeverwaltung des Markortes den Großhandel mit Fleisch auf besonderen Fleischmärkten regeln“.

⁹⁾ W. Wittig und E. Kunze, Gesetz über den Verkehr mit Vieh und Fleisch vom 25. 4. 1951 (Erläuterungen zur Bundesgesetzgebung), Bonn 1951, S. 36—37.

¹⁰⁾ Der Großhandel mit Fleisch innerhalb abgegrenzter Marktgebiete ist auch bisher schon in verschiedenen Bundesländern auf den Fleischmarkt beschränkt. Die bisherige Entwicklung scheint aber eher auf eine Auflockerung dieses Fleischmarktzwanges hinzudeuten.

lem Gang befindliche Umstellung in der Fleischvermarktung unberücksichtigt lassen:

Einerseits zeichnet sich immer mehr ab, daß in der Vermarktung dieses empfindlichen Nahrungsmittels der Anreiz zur zeitlichen Verkürzung des Vermarktungsweges besonders groß ist. Daher wird von den stark ansteigenden Fleischzufuhren in die Städte ein sinkender Anteil über die Fleischmärkte geführt. Die Fleischmarktnotierung würde also nur einen sich vermutlich auch künftig laufend verringernden Ausschnitt der Fleischumsätze erfassen.

Andererseits wird die Sortimentsgestaltung des Fleischgroßhandels durchgreifend von den grundlegenden Änderungen des Fleischvertriebs in der Einzelhandelsstufe beeinflusst:

Der Nahrungsmittel Einzelhandel nimmt den Frischfleischverkauf auf, hat aber meistens keine Verwendung für die nur zur Fleisch- und Wurstwarenherstellung geeigneten Abschnitte, wie sie besonders beim Zerlegen von Schweinehälften anfallen. Diese Abnehmer des Fleischgroßhandels kaufen daher fast ausschließlich Teilstücke ein, nicht hingegen Schweinehälften.

Ladenfleischer fragen, selbst wenn sie auch Lebendvieh einkaufen und schlachten, zunehmend die von ihrem jeweiligen Kundenkreis besonders begehrten Teilstücke auf dem Fleischmarkt nach. Diese Tendenz macht sich in jüngster Zeit nicht nur wie bisher bei Schweine-, sondern nun auch bei Rinder-teilstücken bemerkbar.

Dadurch werden vom Fleischgroßhandel immer mehr Teilstücke vertrieben. An einigen Fleischmärkten werden nur noch weniger als 10% des umgesetzten Schweinefleisches als Hälften verkauft. Eine Notierung der Preise von Fleischteilstücken ist aber — ebenso wie eine Klassifizierung — wegen der Vielzahl der Teilstücke und der örtlich sowie regional unterschiedlichen Zerlegeverfahren vorerst kaum möglich. Daher dürfte der Handel an dem kommunalen Fleischmarkt für eine Preisnotierung von Fleisch nicht geeignet sein.

Preisnotierung am Lebendviehmarkt (nach Schlachtgewicht)

Als zweite Möglichkeit wäre eine Umstellung der heutigen Lebendviehmarktnotierungen auf eine Preisnotierung nach dem Schlachtgewicht der auf den Lebendviehmärkten umgesetzten Tiere denkbar. Dieser Vorschlag ist in jüngster Zeit in der Form gemacht worden, daß für einen Teil der Schlachtviehmärkte eine Änderung der Lebendviehnotierungen in Schlachtgewichtnotierungen angeregt wurde. Eine solche Umstellung wäre der Ansatz für eine Rückkehr zu einer Form der Preisnotierung, wie sie vor der Einführung des heutigen Notierungssystems an den Lebendviehmärkten einmal bestand. Erst 1925¹¹⁾ wurde die Abrechnung nach Lebendgewicht für die Schlachtviehgroßmärkte und Schlachtviehmärkte

bindend vorgeschrieben. Die Kritik an den vorangegangenen Abrechnungsverfahren entzündete sich vor allem an der pauschalen Berechnung des Schlachtgewichts durch einheitliche prozentuale Abzüge vom Lebendgewicht.

Für die Zuordnung einer Schlachtgewichtnotierung zu Schlachtung und Marktveranstaltung bestehen organisatorisch zwei Möglichkeiten:

1. Schlachtung — Marktveranstaltung — Notierung
2. Marktveranstaltung — Schlachtung — Notierung

Beide Verfahren würden einschneidende Änderungen in der Organisation der Viehmärkte und Schlachthöfe erfordern.

Wenn die erste Möglichkeit gewählt würde, müßten die Agenturen die Tiere im Auftrage der Einsender schlachten lassen. Die Marktveranstaltung könnte also erst nach dem Schlachtvorgang erfolgen. Die heutigen Kunden der Lebendviehagenturen würden also ausschließlich auf den Einkauf von Hälften und Vierteln verwiesen. Damit sind bereits die Hemmnisse angedeutet, die einer solchen Regelung entgegenstehen würden: Auf den Lebendviehmärkten wird heute noch der größte Teil des Schlachtviehes von Ladenfleischern eingekauft und in vielen Fällen mit eigenen Hilfskräften geschlachtet. Diese Schlachtungen müßten bei der angedeuteten Umstellung schlagartig auf Schlachtkolonnen übertragen werden, die in Kommission für die Einsender arbeiten würden. Die handwerklichen Fleischerbetriebe, die heute noch selbst an den von der Umstellung betroffenen Schlachthöfen schlachten, würden damit zum Verzicht auf bisher ausgeübte Funktionen gezwungen werden.

Wenn die Marktveranstaltung aber vor der Schlachtung läge, würde eine Notierung von Hälften und Vierteln sehr erschwert, da die Qualitäten der Schlachtkörper bei der Marktveranstaltung noch nicht genau bekannt sind. Die Tiere müßten also in lebendem Zustand zum Schlachtgewichtpreis von geschätzter Qualität gekauft werden. Nach dem Schlachtvorgang würden diese vorläufigen Preise durch Zu- oder Abschläge — entsprechend der festgestellten Qualität — korrigiert werden. Bei der Ermittlung der ausgezahlten Preise würden sich erhebliche organisatorische Schwierigkeiten ergeben, da Marktveranstaltung und Notierung durch die Schlachtung getrennt würden.

Bei beiden Verfahren einer Schlachtgewichtnotierung wäre die Änderung des Vermarktungssystems besonders gravierend für solche Ladenfleischer, die die Tiere heute auf Schlachtviehgroß- und Schlachtviehmärkten einkaufen, sie jedoch auswärts schlachten (auf dem Schlachthof einer anderen Stadt oder im eigenen Betrieb einer nicht schlachthofpflichtigen Gemeinde). Diese Auswärts-schlachtungen haben größere Bedeutung als allgemein angenommen wird. So wurden zum Beispiel von den Rindern, die im Jahre 1964 auf den 12 nordrhein-westfälischen Schlachtviehgroßmärkten aufgetrieben wurden, nicht weniger als 32% auswärts geschlachtet, während bei Schweinen der Anteil bei 20% lag.

Selbst wenn die damit angedeuteten erheblichen Umstellungen, die für große Teile des Fleischer-

¹¹⁾ Gesetz über den Verkehr mit Vieh und Fleisch vom 10. 8. 1925, RGBl. I, S. 186.

handwerks mit der Einführung einer Schlachtgewichtnotierung verbunden wären, durchgeführt werden könnten, bliebe das gewichtigste Argument gegen diese Ausrichtung der Notierungen bestehen: Seine Funktionsfähigkeit hängt von weiterhin starken Lebendviehzufuhren zu den Notierungsplätzen ab. Damit würde diese Form der Preisnotierung genau wie die heutige Lebendviehnotierung nur einen rückläufigen Anteil des gesamten Marktgeschehens bei Vieh und Fleisch erfassen.

Preisnotierung an den Schlachtstätten

Daher erscheint auf lange Sicht eine Fleischpreisnotierung an den Schlachtstätten am ehesten für eine Preisberichterstattung geeignet zu sein, die den langfristigen Entwicklungstendenzen Rechnung trägt. Dabei müssen vor allem die Versandschlachtereien einbezogen werden. Denn hier kann ein expandierender Anteil des gesamten Vieh- und Fleischmarktgeschehens erfaßt werden. Dabei erscheint es allerdings nicht ratsam, die Preisnotierungen auf Versandschlachtereien mit eigenen Schlachtstätten zu beschränken, da sich gezeigt hat, daß auch an den kommunalen Schlachthöfen in der Nähe von Überschußgebieten in zunehmendem Umfang Schlachtungen für den überregionalen Fleischversand durchgeführt werden. Da außerdem auch die Großschlächter an den Schlachthöfen und die Fleischwarenfabriken in der Schlachtviehvermarktung weiterhin an Bedeutung gewinnen dürften, sollte eine Fleischpreisnotierung generell Schlachtbetriebe mit einem Mindestumsatz (Stückzahl) einbeziehen, sofern die geschlachteten Tiere nicht am gleichen Ort in eine amtliche Preisnotierung für lebendes Schlachtvieh einbezogen werden¹²⁾. Daß sich die Schlachtstätten in der Verwertung der Schlachtkörper unterscheiden, ist für die Preisbildung beim Einkauf des Lebendviehs ohne Belang.

Die Erfassung von Verkaufsunterlagen, etwa in Form einer einfachen Rechnungsdurchschrift, dürfte praktikabel sein¹³⁾. Mit der Einführung der heutigen Lebendviehnotierung waren zur damaligen Zeit zweifellos noch erheblich größere Umstellungen für die Beteiligten verbunden als sie heute mit der Bereitstellung der Verkaufsunterlagen von den dazu herangezogenen Betrieben verlangt würden. Selbstverständlich wäre eine gesetzliche Grundlage erforderlich, die die Einhaltung der zu erlassenden Meldevorschrift gewährleistet. Die Preisermittlungen der einzelnen Betriebe könnten dann von einer geeigneten Verwaltungsstelle zusammengefaßt werden. Eine solche Notierung wird zweifellos dadurch erschwert, daß Versandschlachtereien und Fleischwarenfabriken ihren Einkauf zeitlich nicht so konzentrieren können wie die

Nachfrager auf den Schlachtviehgroßmärkten und Schlachtviehmärkten. Das gilt aber in gleicher Weise für die beiden anderen denkbaren Formen der Fleischpreisnotierung.

Die Einstandspreise der Schlachtstätten würden einmal oder zweimal wöchentlich zusammengestellt werden müssen, also als Durchschnittsnotierung von mehreren Tagen zu veröffentlichen sein. Besonderes Augenmerk müßte dabei darauf gerichtet werden, daß zwischen Preisermeldung und Notierungsveröffentlichung nur eine möglichst kurze Zeitspanne liegt.

Kennzeichen für einen großen Teil der Fleischvermarktung sind die dezentralisierten Schlachtungen. Bei einer Schlachtstättennotierung würden also zahlreiche örtliche Preisnotierungen entstehen, die die Zahl der Lebendviehnotierungen an den 35 Schlachtviehgroßmärkten weit übersteigen würden. Eine regionale Zusammenfassung der Preise würde daher zweckmäßig sein. Dabei kann etwa an Durchschnittspreisnotierungen für Regierungsbezirke gedacht werden. Dann ergäbe sich für die 33 Regierungsbezirke im Bundesgebiet und zusätzlich für Schleswig-Holstein, das Saarland und die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen eine Anzahl von Preisnotierungen, die etwa der Zahl der Lebendviehnotierungen an Schlachtviehgroßmärkten entsprechen würde. Eine genauere Prüfung wird möglicherweise ergeben, daß in manchen Gebieten die regionale Zusammenfassung der Einzelpreisermeldungen für Fleisch in andere räumliche Einheiten als die Regierungsbezirke vorzuziehen wäre.

Zahlreiche Einzelheiten einer solchen Fleischpreisnotierung bedürfen noch einer eingehenden Prüfung. Der vorliegende Beitrag soll dazu anregen, die Diskussion über diese wichtige Ergänzung der Preisberichterstattung für Agrarprodukte in Gang zu bringen.

Zusammenfassung

Der Fleischversand dringt im Bundesgebiet seit einigen Jahren auf Kosten der Lebendviehvermarktung vor. Wenn diese Tendenz unverändert bleibt, kann es zur Sicherung zuverlässiger Marktinformationen künftig erforderlich werden, neben den Preisen für Schlachtvieh auch Fleischpreise zu notieren.

Voraussetzung für eine Fleischpreisnotierung ist ein Klassifizierungsschema, das eine Handelsklasseneinteilung nach den wichtigsten Qualitätsmerkmalen vorsieht. Eine entsprechende Verordnung für Schweinehälften liegt jetzt im Bundesgebiet vor, während Entwürfe für die Klassifizierung anderer Schlachtkörper noch vorbereitet werden.

Um eine spätere Harmonisierung nicht zu erschweren, wird es erforderlich sein, die Handelsklassenabgrenzung im gemeinsamen Markt einheitlich zu gestalten. Auch wird es sich empfehlen, möglichst nur objektive Qualitätsmerkmale bei der Klassifizierung heranzuziehen.

Da vergleichbare Preisnotierungen nur zustande kommen können, wenn sie auf der gleichen Stufe des Vermarktungsweges erstellt werden, zeichnen sich zunächst drei Möglichkeiten ab:

1. am Fleischmarkt,
2. am Lebendviehmarkt (nach Schlachtgewicht),
3. an der Schlachtstätte.

Bei der Vermarktung von Fleisch als einem empfindlichen Nahrungsmittel ist der Anreiz zur zeitlichen Verkürzung des Absatzweges besonders ausgeprägt. Daher werden die stark ansteigenden Fleischzufuhren in die Städte nur zu einem sinkenden Anteil über Fleischmärkte geführt. Auch haben sich die Großhandelsbetriebe an den Märkten der gewandelten Nachfrage der Endverteilerstufe weitgehend angepaßt, indem sie

¹²⁾ Es müßte geprüft werden, ob die Verpflichtung zur Preisberichterstattung mit einer Ermäßigung der Fleischbeschau- und Trichinenschaugebühren verbunden werden kann. Für die Staufelung der Beschaugebühren gibt es bereits Ansätze in einigen Bundesländern. So werden z. B. in Niedersachsen ermäßigte Fleischbeschaugebühren in Versandschlachtereien mit mehr als 1000 Schweineschlachtungen erhoben.

¹³⁾ E. Böckenhoff, der eine Preisermittlung bei Versandschlachtereien angeregt hat, möchte diese durch Preisermeldungen der landwirtschaftlichen Berichterstattbetriebe überprüft wissen (E. Böckenhoff, a.a.O., S. 106). Eine solche Kontrolle würde sich durch die Einführung von Schlußscheinen erübrigen.

immer mehr zerlegte Schlachthälften anbieten. Da eine Klassifizierung von Fleischteilstücken heute aber nicht möglich ist, dürfte sich der Fleischmarkt für eine Notierung kaum eignen.

Eine Umstellung der heutigen Lebendviehmarktnotierung auf eine Preisnotierung nach dem Schlachtgewicht würde erhebliche organisatorische Schwierigkeiten bereiten. Darüber hinaus würde sie vor allem den Strukturwandel auf den Vieh- und Fleischmärkten unberücksichtigt lassen: Die Funktionsfähigkeit der Lebendviefmärkte hängt von weiterhin starken Lebendviehzufuhren zu den heutigen Notierungsplätzen ab.

Auf lange Sicht scheint daher eine Fleischpreisnotierung an den Schlachtstätten am ehesten für eine Preisberichterstattung geeignet zu sein, die gerade auch den landwirtschaftlichen Erzeugern eine hinreichende Markttransparenz bietet. Es sollten generell Schlachtbetriebe mit einem Mindestumsatz (Stückzahl) für die Preismeldungen herangezogen werden, unabhängig davon, in welcher Form sie die Schlachtkörper verwerten. Die an den einzelnen Tagen gezahlten Einstandspreise könnten einmal oder zweimal wöchentlich ermittelt und nach regionaler Zusammenfassung der Einzelmeldungen veröffentlicht werden.

The recording of meat prices

For several years now in W. Germany carcass meat supplies have tended to replace livestock marketing. If the tendency continues unchecked, it may in future become necessary to record meat prices as well in order to ensure the availability of reliable information on the market.

The first necessity for the recording of meat prices is a classification system which will provide for a classification into commercial grades according to the main criteria of quality. There is already such a system in operation in W. Germany for bacon sides, but draft proposals for the classification of other carcasses are still in preparation.

If subsequent international agreement is not to be prejudiced, it will be necessary to bring the definitions of commercial

grades into line with those of the Common Market. It will also be advisable to employ objective criteria of quality only, in so far as this is possible.

Price records can be comparable only if they are collected at the same stage in the marketing process, and there are 3 possible stages:

1. in the meat market,
2. in the livestock market (dead weight),
3. at the slaughter house.

Meat being a perishable foodstuff, there is every reason to cut the time required for the marketing process to the absolute minimum. For this reason, the rapidly increasing supplies of meat to towns are less and less frequently sent via the meat markets. Moreover, the meat wholesalers largely adapted themselves to the changed demand at retailer level by supplying increasingly small portions of carcasses. Since, however, there is no valid classification of parts of carcasses, it is obvious that the meat market is not the place to collect data.

There would be considerable administrative difficulty in changing the present system of fatstock recording to a system of recording prices according to dead weight. What is more, it would not take into account the structural changes in the livestock and meat markets; its ability to function depends upon heavy supplies of livestock continuing to be sent to the present recording centres.

In the long run, therefore, the most appropriate stage for recording meat prices to compile a price report appears to be the slaughter houses, and these have the additional advantage of providing adequate insights for the agricultural producer. In general, slaughter houses with a minimum throughput (no. of carcasses) would be used for price reports, regardless of the way in which they themselves sell the carcasses. The cost prices paid on particular days could be collected once or twice a week and published after collating the individual reports by regions.

Stilwandel der sowjetischen Agrarpolitik?

Prof. Dr. G. Weinschenck, Stuttgart-Hohenheim¹⁾ und Dr. Th. Heidhues, Göttingen²⁾

Der vorliegende Beitrag stellt den zweiten Teil des Ergebnisberichts einer Studienreise dar (vgl. „Agrarwirtschaft“, H. 7, S. 289 ff.), die die Verfasser mit Unterstützung der DFG im vorigen Jahr in die Sowjetunion unternommen haben. Er beschäftigt sich vor allem mit Planungsproblemen, die den gesamten Agrarsektor betreffen. Die dabei in der Überschrift aufgeworfene Frage nach einer Veränderung der Methoden der sowjetischen Agrarpolitik hat naturgemäß zahlreiche Dimensionen. Sie soll hier unter folgenden Aspekten untersucht werden:

1. Der Frage nach der Veränderung der Stellung des Einzelbetriebs im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Planungssystems.
2. Der Frage nach der Wandlung der Stellung der Landwirtschaft im Rahmen der Gesamtwirtschaft, insbesondere der Frage nach der Veränderung der landwirtschaftlichen Einkommens- und Investitionspolitik.
3. Der Frage nach der Veränderung der Methoden der Wirtschaftslenkung.

Es ist offensichtlich, daß alle Fragen in engem Zusammenhang miteinander stehen und sich nur gemeinsam betrachten lassen. Darüber hinaus ist Agrarpolitik in den UdSSR genau wie in jedem anderen Land ein Teil der gesamten Wirtschaftspolitik. Die Änderungstendenzen und Änderungs-

möglichkeiten in der Agrarpolitik können daher nur im Zusammenhang mit den Änderungsmöglichkeiten in der gesamten Wirtschaftspolitik betrachtet werden.

Grundsätzliches zu den Wandlungsmöglichkeiten des sowjetischen Planungssystems

Das sozialistische Wirtschaftssystem hat in der marxistisch-leninistischen Weltanschauung keine eindeutige theoretische Grundlage. Die Lehre von Marx ist in ihrem Kern bekanntlich eine Kritik der politischen Ökonomie marktwirtschaftlich gelenkter Wirtschaftssysteme. Eine Theorie planwirtschaftlich geleiteter Volkswirtschaften ist in ihr nicht einmal im Ansatz enthalten.

Lenin hat diesen Mangel zwar erkannt, seine Arbeiten zu ökonomischen Fragen lassen sich jedoch kaum zu einer Theorie sozialistischer Wirtschaftsweise zusammenfassen. Sie beinhalten vielmehr pragmatische, jeweils durch die historische Situation bedingte Ansichten, zu bestimmten, meist relativ speziellen Wirtschaftsfragen. Aus diesen Arbeiten, die später durch Stalin ergänzt wurden,

¹⁾ Institut für Wirtschaftslehre des Landbaues der Landwirtschaftlichen Hochschule Stuttgart-Hohenheim.

²⁾ Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre der Universität Göttingen.